

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0845/2010/1. Erg.
Auskunft erteilt: Frau Siegl
Ruf: 492-2220
E-Mail: SieglS@stadt-muenster.de
Datum: 02.12.2010

Betrifft

Erlass einer Hebesatzsatzung - Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze -

Beratungsfolge

08.12.2010 Hauptausschuss
08.12.2010 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern in der Stadt Münster“ wird in der **beiliegenden Fassung** (Anlage) beschlossen.

Begründung:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hatte in seiner Sitzung am 01.12.2010 mehrheitlich beschlossen, die Beschlussvorlage V/0845/2010 vom 11.11.2010 dahingehend zu ändern, dass der Hebesatz für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 230 v.H. festgesetzt wird.

Mit vorliegender Satzung wird dieser Beschluss umgesetzt.

I.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage